

Merkblatt zum studienbegleitenden Leistungsnachweis/ zur mündlichen Staatsexamensprüfung Sprachbeherrschung (Grammatik und Wortschatz)

1. Prüfungsablauf und -dauer

- Prüfungsdauer: 20 min.
- Prüfungssprache: mind. 50 % auf Englisch
(vgl. LPO I nach „altem Recht“, § 48.3 und § 68.3:
<http://www.verwaltung.bayern.de/Titelsuche-.116.htm?purl=http://by.juris.de/by/LehrPrO_BY_2002_rahmen.htm>)

Die Prüfung geht aus von einem kurzen Textauszug; die KandidatInnen haben zu Beginn der Prüfung ausreichend Zeit, diesen zu lesen. Die Fragen beziehen sich in der Regel auf grammatikalische Phänomene in diesem Text, die es zu erklären gilt (sowohl Syntax als auch Formanalyse).

Grundlage der Prüfung sind prinzipiell alle Kapitel der beigehefteten Leseliste. Auf die Bewertung der Prüfung hat es dabei keinerlei Einfluss, welche der in den angegebenen Grammatiken verwendeten Terminologien, bevorzugt wird. Es sei an dieser Stelle aber darauf hingewiesen, dass (wie bei allen übrigen Staatsexamensprüfungen) allein der Besuch eines Kurses ohne ergänzendes Selbststudium nicht als Prüfungsvorbereitung ausreicht.

Die Prüfung erfolgt durch zwei PrüferInnen, wobei die/der zweite Prüfer/in in der Regel aus der Schulpraxis kommt. Der Prüfungsvorsitz liegt bei der Erstprüferin / beim Erstprüfer. Die/der Zweitprüfer/in stellt mindestens eine Frage (in der Regel nur eine), die sich häufig etwas näher am Unterrichtsalltag orientiert. (Etwa: Wie erklären Sie den Unterschied zwischen *Present Perfect* und *Past Tense*?).

2. Fragen zum englischen Wortschatz

Ein Teil der Prüfung bezieht sich auch auf Struktur und Entwicklung des englischen Wortschatzes. Die entsprechenden Fragen gehen in der Regel ebenfalls von dem vorgelegten Text aus, wobei die auf der Leseliste angegebenen Kapitel (historische Entwicklung, Wortbildung, stilistische Unterschiede) ebenfalls Grundlage des Wortschatzteils der Prüfung bilden.

3. Unterschiede Lehramt Unterrichtsfach – Lehramt vertieft

Die Prüfung unterscheidet sich nicht wesentlich in den verschiedenen Lehramtsstudiengängen.

4. Weitere Informationen

Es empfiehlt sich in jedem Fall, rechtzeitig vor der Prüfung die zugewiesene Erstprüferin/ den zugewiesenen Erstprüfer persönlich aufzusuchen. Sprechstunden und Kontaktinformationen finden Sie auf der Homepage des Instituts.

Als PrüferInnen stehen zur Verfügung:

Dr. Renate Bauer, Dr. Christian Kelnberger, Dr. Gabriela Schmidt, Prof. Dr. Horst Zander

Ein Prüferwunsch kann bei der Anmeldung zur Prüfung angegeben werden, wobei dessen Berücksichtigung nicht garantiert werden kann.

Stand: November 2012